KANTON NIDWALDEN
BAUDIREKTION
AMT FÜR MOBILITÄT
Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon 041 618 72 02, www.nw.ch

# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## Frist für die Strassenlärmsanierung in Nidwalden eingehalten

***Als einer von wenigen Kantonen hat Nidwalden die Lärmsanierungsfrist vom 31. März 2018 für Hauptstrassen und die übrigen Strassen eingehalten. In diesem Rahmen wurden gegen 1'900 Schallschutzfenster eingebaut. Doch wahrnehmbar leiser wird es wohl erst mit der Lärmbekämpfung an der Quelle, nämlich dem Einbau von lärmarmen Belägen: Der Kanton Nidwalden baut diese seit 2015 innerorts ein. Auch nach 2018 ist der Einbau von lärmarmen Belägen geplant.***

Basierend auf den Anforderungen des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung hat das Amt für Umwelt bereits im Jahr 2002 die Ausarbeitung eines Grossteils der Lärmsanierungsprojekte für Kantonsstrassen initiiert. Häufig waren verkehrsberuhigende Massnahmen an der Quelle aus technischen Gründen oder bauliche Massnahmen im Ausbreitungsbereich (Lärmschutzwände) aus Gründen von betrieblicher Machbarkeit, Ortsbildschutz, Platzverhältnisse etc. nicht möglich oder nicht erwünscht. Als Ersatzmassnahme wurden bei den Betroffenen Schallschutzfenster eingebaut. Je nach Lärmsituation wurden die Anwohner ab einer Lärmbelastung von 65 dBA tagsüber resp. 55 dBA nachts mit unterschiedlich hohen Beiträgen an den Einbau von Schallschutzfenstern bis hin zur vollständigen Kostenübernahme der Fenster entschädigt. Die erstmalige Lärmsanierung der Kantonsstrassen konnte dank enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Umwelt und dem Amt für Mobilität 2016 abgeschlossen werden. Auch die Gemeinden sind mit der Strassenlärmsanierung auf gutem Weg.

### Lärmmindernde Beläge der neusten Generation

Insbesondere in der Westschweiz wie auch im Kanton Aargau sind umfangreiche Erfahrungen mit lärmarmen Belägen vorhanden. Gestützt auf diese Erfahrungen hat der Kanton Nidwalden auf Versuchsstrecken in Buochs und Hergiswil lärmmindernde Beläge der neusten Generation eingebaut. Diese Spezialbeläge sollen eine gefühlte Halbierung des Strassenlärms erzielen, was einer Reduktion von mindestens 3 dBA entspricht. Die Messungen auf den Teststrecken in Hergiswil erfüllen die Erwartungen an die neuen Strassenbeläge. Die reduzierte Lärmbelastung ist für die Anwohnerinnen und Anwohner deutlich wahrnehmbar. Werden die

technischen Rahmenbedingungen erfüllt, sollen diese neuen lärmmindernden Beläge bei künftigen Strassensanierungen im Innerortsbereich grossflächig eingesetzt werden, obwohl die Lebensdauer gegenüber den konventionellen Belägen um rund 30 – 50 Prozent kürzer ist. Trotz steigendem Verkehrsaufkommen kann mit dem Einsatz dieser Hightech-Beläge die wahrnehmbare Lärmbelastung gegenüber heute wirksam reduziert werden.

Die Kosten für die Lärmsanierung betragen für den Kanton rund 4 Mio. Franken. Daran hat sich der Bund im Rahmen von Programmvereinbarungen mit rund 1.2 Mio. Franken beteiligt. Die Lärmbekämpfung an der Quelle (Einbau von lärmarmen Belägen) wird noch bis voraussichtlich 2022 mit Bundesgeldern unterstützt.

## *RÜCKFRAGEN*

Josef Niederberger, Baudirektor, Telefon +41 41 618 72 02, erreichbar am 14. Mai 2018 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 14. Mai 2018